EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für Kultur und Bildung

2008/2160(INI)

20.1.2009

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zur Stärkung der Sicherheit und der Grundfreiheiten im Internet
(2008/2160(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Manolis Mavrommatis

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass das Internet ein wichtiges und einzigartiges Werkzeug darstellt, das unter anderem zur Entwicklung und Förderung der Meinungsfreiheit, zur Meinungsbildung, zur Verbreitung und Förderung von Kultur und Wissen sowie zur Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeiten beiträgt,

B. in der Erwägung, dass das Internet über staatliche Grenzen hinweg existiert und deshalb europäischen und internationalen rechtlichen Vorgaben unterliegt, die Fragen wie den Schutz der Grundrechte, einschließlich der Rechte auf Schutz von personenbezogenen Daten und geistigem Eigentum, sowie die Sicherheit seiner Nutzung, vor allem durch Minderjährige und gefährdete gesellschaftliche Gruppen, regeln,

1. begrüßt die Festlegung eines mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien und hofft, dass dieses Programm möglichst bald umgesetzt wird;

2. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission, die Internetanbieter, die Vertreter der Nutzer und alle anderen zuständigen Stellen auf, zusammenzuarbeiten, damit illegale und schädliche Online-Inhalte eingeschränkt und schrittweise ganz beseitigt werden können;

3. erkennt an, dass die verbreitete Nutzung des Internet erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen bringen und beträchtlich zur Vollendung des Binnenmarkts beitragen kann; weist jedoch darauf hin, dass stets sichergestellt werden muss, dass alle Grundrechte des Individuums gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewahrt und geschützt werden, und dass ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Rechten und Freiheiten aller Beteiligten gewährleistet werden muss;

4. verweist auf das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das am 18. März 2007 in Kraft getreten ist und in dem betont wird, dass kulturelle Ausdrucksformen nicht so behandelt werden dürfen, als hätten sie nur einen kommerziellen Wert, da sie eine doppelte (wirtschaftliche und kulturelle) Natur haben und deshalb vor Missbrauch im Internet geschützt werden müssen;

5. unterstützt daher die Entwicklung eines rechtmäßigen Angebots an kulturellen und kreativen Online-Inhalten und die Bekämpfung der Piraterie.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.1.2009
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 –: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Badia i Cutchet, Ivo Belet, Guy Bono, Marie-Hélène Descamps, Věra Flasarová, Milan Gaľa, Vasco Graça Moura, Lissy Gröner, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Mikel Irujo Amezaga, Ramona Nicole Mănescu, Manolis Mavrommatis, Ljudmila Novak, Doris Pack, Zdzisław Zbigniew Podkański, Pál Schmitt, Hannu Takkula, Thomas Wise, Tomáš Zatloukal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Gyula Hegyi, Nina Škottová, László Tőkés, Ewa Tomaszewska, Cornelis Visser
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Maria Berger